

## Kurzprotokoll der Sitzung des Planungsausschusses vom 16.09.2014

**Beginn:** 19:31 Uhr  
**Ende:** 20:57 Uhr

**Ort:** Großer Sitzungssaal Rathaus

**Sitzungsleiter:** Dietmar Gruchmann

**Anwesend:** Werner Landmann, Ulrike Haerendel, Bastian Dombret, Joachim Krause, Jürgen Ascherl, Christian Furchtsam, Albert Biersack, Peter Riedl, Harald Grünwald, Hans-Peter Adolf, Ingrid Wundrak, Norbert Fröhler, Alfons Kraft  
Verwaltung: Herr Zettl, Herr Balzer, Herr Reinhard  
Zuschauer: Zahlreiche Zuschauer, darunter Claudio und Rudolf Schopf

**TOP 1:** Flächennutzungsplanneuaufstellung; Rechtliche Würdigung der i. R. des Auslegungsverfahrens nach §§ Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen und Freigabe für das Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Der Punkt wird an die Fraktionen verwiesen.

**TOP 2:** Städtebauliche Neuordnung des bestehenden gemischt genutzten Gebiets zwischen Schleißheimer Straße, Keltenweg und Hardtweg; Empfehlungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss.

Die Verwaltung möchte ein paar wenige Entwürfe erstellen lassen und dann das Gelände neu ordnen. Es gibt auch einen Grundeigentümer, der bauen möchte. Herr Kraft fragt, welche Vorstellung die Vielberth-Gruppe hat.

Herr Adolf fragt, warum der kommunale Planungsverband nicht beauftragt wird, ein Gutachten zu erstellen, da er günstiger ist. Die Grünen möchten, dass umweltfreundliches Bauen berücksichtigt wird und die Bäume erfasst und geschützt werden. Herr Zettl verweist auf die Auswahl der Büros in der nichtöffentlichen Sitzung.

Der Beschlussvorlage, die Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbs und die Neuaufstellung eines Bebauungsplans zu empfehlen, wird einstimmig zugestimmt.

**TOP 3:** Bebauungsplan Nr. 141 "Zwischen Augustenstraße und Karolinenweg" der Gemeinde Ismaning; Beteiligung der Stadt Garching im Verfahren nach § 4a Abs. 3 BauGB.

Der Beschlussvorlage, keine Einwände zu erheben, wird einstimmig zugestimmt.

**TOP 4:** Bebauungsplan Nr. 135 "Östliche Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 75, Am Lenzenfleck, südöstlicher Teilbereich" der Gemeinde Ismaning; Beteiligung der Stadt Garching nach § 4 Abs. 1 BauGB.

Herr Fröhler verweist darauf, dass der Vorbehalt hinsichtlich der Verkehrsbelastung eigentlich sinnlos ist. Dietmar erwähnt, dass man sich in der Nordallianz darauf einigen will, den Vorbehalt wegzulassen.

Der Beschlussvorlage, keine Einwände zu erheben, sofern es keine verkehrliche Auswirkungen gibt, wird gegen die Stimme von Herrn Fröhler zugestimmt.

**TOP 5:** Bebauungsplan Nr. 28 "Mallertshofer Holz, Fuß- und Radweg Garching Straße" der Gemeinde Eching; Beteiligung der Stadt Garching gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Die Gemeinde Eching möchte das Projekt vorantreiben. Frau Wundrak fragt, ob unser Anteil auch mit gebaut wird, was geplant ist. Herr Kraft erwähnt, dass es nur einen Zuschuss gibt, wenn beide Gemeinden zusammen den Weg verwirklichen.

Der Beschlussvorlage, keine Einwände zu erheben, wird einstimmig zugestimmt.

**TOP 6:** Bebauungsplan Nr. 145 "Nördlich der Zacherlstraße, westlich der Mühlenstraße" der Gemeinde Ismaning; Beteiligung der Stadt Garching gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Der Beschlussvorlage, keine Einwände zu erheben, wird einstimmig zugestimmt.

**TOP 7:** Standort Gemeinschaftsunterkunft in Garching

Dietmar erläutert die Chronologie, nach der es keinen andern möglichen Standort gab. Im Juli wurde die Stadtverwaltung mit der Standortsuche beauftragt, wobei sich die Mehrheit der Stadträte für den Standort nördlich vom REWE ausgesprochen hat. Dieser Standort ist der günstigere, das Landratsamt hat aber auch mit dem Eigentümer des anderen Grundstücks am Prof.-Angermair-Ring verhandelt. Es wurde dem Landratsamt klargemacht, dass es juristische Auseinandersetzungen mit dem Grundstückseigentümer gibt und deshalb keine schnelle Verwirklichung zu erwarten ist. Am 4. September wurde vom Landrat mitgeteilt, dass der Standort nördlich des REWE weiterverfolgt wird. Der Eigentümer des Grundstücks an der Maier-Leibnitz-Str. (früher Orterer-Getränkemarkt) möchte das Gebäude für 75 Asylbewerber umbauen und hat schon einen Bauantrag eingereicht. Das Landratsamt würde dort die Unterkunft nicht anmieten, es sollen die Bewerber gleichmäßig auf die Gemeinden verteilt werden.

Die anerkannten Asylbewerber müssen als Obdachlose untergebracht werden. Deshalb sollen 150 Unterkünfte auf dem Grundstück errichtet werden.

Herr Ascherl betont, dass er die Standortfrage nicht in Frage stellen möchte, beklagt aber die mangelnde Transparenz und meint, die Stadträte hätten per E-mail informiert werden müssen. Ich begrüße den gefundenen Standort und verweise darauf, dass solche schwierigen Verhandlungen nicht öffentlich geführt werden können. Werner fragt, ob nur anerkannte Garching Asylbewerber als Obdachlose in Garching untergebracht werden, was Dietmar bestätigt.

Herr Adolf bestätigt, dass alle Parteien außer der CSU das REWE-Grundstück befürwortet haben. Er bemängelt, dass ein ehemaliger CSU-Stadtrat sein Grundstück durchsetzen wollte, was auch nicht sehr transparent gewesen sei. Herr Riedl verweist darauf, dass ein Grundstückseigentümer keine Transparenz braucht, eine öffentliche Verwaltung schon. Herr Kraft erinnert daran, dass die Kirchenverwaltung am Tag der Sitzung beschlossen hat, das Grundstück zur Verfügung zu stellen. Herr Biersack erinnert daran, dass bisher nur in nichtöffentlicher Sitzung über das Thema diskutiert worden ist. Herr Grünwald fragt nach den Hintergründen des Rechtsstreits mit dem Eigentümer des Grundstücks am Prof.-Angermair-Ring, die Dietmar aber erst in der nichtöffentlichen Sitzung ansprechen wird. Herr Dombret freut sich, dass das Grundstück von keiner Fraktion in Frage gestellt wird. Er fragt, wann die Asylbewerber einziehen, was am Ende des Jahres geschehen soll. Herr Grünwald fragt, warum die Obdachlosen nicht beim früheren Orterer-Markt untergebracht werden.

Herr Fröhler protestiert dagegen, dass ein Einvernehmen erteilt werden soll, bevor ein Bauantrag vorliegt. Herr Riedl unterstützt diesen Einwand.

Der Beschlussantrag, den Standort nördlich des REWE-Markts zu befürworten, wird einstimmig zugestimmt.

**TOP 8:** Bauantrag der Kath. Kirchenstiftung St. Severin zur Errichtung eines Containerprovisoriums für den Kath. Kindergarten St. Josef während der Bauzeit, Münchner Str. 15-15 b, Gem. Garching.

Herr Riedl bemerkt, dass die Zahl der Toiletten nach den Richtlinien zu niedrig ist. Herr Kraft fragt, ob auch für die Container 2/3 der Kosten von der Stadt übernommen werden, was bestätigt wird.

Der Beschlussvorlage, das Einvernehmen zu erteilen, wird einstimmig zugestimmt.

**TOP 9:** Bauantrag von Hr. Schimek zum Anbau an ein bestehendes Reihenmittelhaus auf dem Grundstück Adoniströscheweg 18, Gem. Garching.

Herr Kraft verweist darauf, dass die Nachbarn solche Anbauten bereits errichtet haben, und fragt, weshalb der Nachbar noch zustimmen muss. Herr Zettl antwortet, dass das Landratsamt dies als Genehmigungsvoraussetzung ansieht.

Der Beschlussvorlage, das Einvernehmen zu erteilen, wird einstimmig zugestimmt.

**TOP 10:** Neubau 4-gruppiges Kinderhaus; Ermächtigung zur Vergabe der Architekten- und Ingenieurleistungen

Herr Riedl verweist auf seinen Antrag, da niemand weiß, dass alle Straßen im Gebiet „Untere Straßäcker“ nach Bebauungsplan verkehrsberuhigte Bereiche sein sollen.

Das Gebäude soll zu Beginn des neuen Kindergartenjahrs fertig sein, und auch der Betreiber sollte ausgewählt werden. Herr Biersack bemängelt, dass der Standort nur in der Stadtratsklausur diskutiert und nicht vorher beschlossen worden ist, was Herr Riedl bestätigt. Herr Zettl verweist auf den Zeitdruck, und ich bestätige, dass die Entscheidung heute so gefällt werden kann, weil es schon eine Diskussion gab. Herr Fröhler möchte nur die Leistungsphasen 1-3 beauftragen, da das Kinderhaus sehr teuer würde. Werner fragt, wann die Schaffung von Personalwohnungen diskutiert werden müsste. Herr Zettl erwähnt, dass es nie an dieser Stelle diskutiert wurde. Herr Adolf lehnt ein PPP Modell ab, da solche Modelle teurer würden. Herr Kraft unterstützt den Antrag, nur Phasen 1-3 zu beauftragen. Der Architekt ist der der Kinderkrippe an der Einsteinstraße.

Der Punkt wird in der nächsten Stadtratssitzung beraten und entschieden.

**TOP 11:** Bebauungsplan Nr. 144a "Westlich der Hauptstraße und nördlich der Kolomanstraße - südöstlicher Teilbereich" der Gemeinde Ismaning; Beteiligung der Stadt Garching gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Beschlussvorlage, keine Einwände zu erheben, wird einstimmig zugestimmt.

**TOP 12:** Mitteilungen aus der Verwaltung

Herr Meinhardt wird als neuer Mitarbeiter der Bauverwaltung vorgestellt.

**TOP 13:** Sonstiges; Anträge und Anfragen

keine

Für das Protokoll: *Joachim Krause*